

## Besondere Bedingungen für easy geldmarkt (im Folgenden BB easy geldmarkt)

Fassung Juni 2023

Die Besonderen Bedingungen für den easy geldmarkt sind aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

### 1. Vertragsgegenstand

easy geldmarkt ist ein als Termineinlage im Sinne des BWG geführtes Anlagekonto der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden: Bank). Das Anlagekonto dient der Veranlagung eines Einmalerslags über eine fixe Laufzeit (Bindungsfrist) zu einem fixen Zinssatz. Zusätzliche Einzahlungen während der vereinbarten fixen Laufzeit sind nicht möglich. easy geldmarkt wird nur auf Guthabenbasis geführt und dient nicht dem Zahlungsverkehr.

Für jede neue Veranlagung ist ein neues easy geldmarkt Konto zu eröffnen.

Der Kunde kann ausschließlich eine natürliche Person oder eine GmbH, deren einziger Gesellschafter eine natürliche Person ist, sein.

Das easy geldmarkt Konto kann sowohl als Einzel- als auch als Geschäftskonto geführt werden.

Die Gesamteinlage ist binnen 14 Tagen nach Eröffnung des easy geldmarktes an die Bank zu leisten, wobei für die Wahrung der Einzahlungsfrist der Tag des Einlangens der Zahlung bei der Bank entscheidend ist.

Ein Referenzkonto ist zwingend bei Eröffnung anzuführen. Das Referenzkonto kann ein beliebiges Girokonto eines inländischen Bankinstitutes sein und kann jederzeit vom Kunden geändert werden. Für unternehmerische Kunden ist als Referenzkonto zwingend ein easy business konto zu führen.

### 2. Kontonachricht

Nach der Einzahlung wird dem Kunden eine Annahmestätigung, welche die vereinbarte Laufzeit, den Zinssatz und den Zahlungsbetrag enthält, per elektronischer Postfachnachricht (ePFN) übermittelt.

Nach Einzahlung und am Ende der Laufzeit wird ein elektronischer Kontoauszug im Postfach des easybank eBanking zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf der Laufzeit wird mindestens einmal im Jahr ein elektronischer Kontoauszug erstellt und im Postfach des easybank eBanking zur Verfügung gestellt.

### 3. Verzinsung und Zinssatzgarantie

#### 3.1. Fixierung des Zinssatzes:

Die Einlage wird beginnend mit dem Tag der Einzahlung (Wertstellungstag) verzinst. Mit diesem Tag beginnt auch die vereinbarte Laufzeit/Bindungsfrist. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Beträge, die innerhalb von 14 Tagen nach Einzahlung wieder ausgezahlt werden, werden nicht verzinst. Erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen ab Eröffnung keine Einzahlung, wird das Konto geschlossen.

3.2. Der vereinbarte Fixzinssatz ist nur für die vereinbarte fixe Laufzeit gültig. Die Zinsen werden bis zu dem Bankwerktag gerechnet, welcher dem Tag des Endes der Bindungsfrist vorangeht.

Nach Ablauf der vereinbarter Bindungsdauer werden die Einlagen auf dem easy geldmarkt mit einem fixen Grundzinssatz von 0,01% p.a. verzinst.

### 4. Laufzeit und Einlagenhöhe

Der Kunde bestimmt die Laufzeit/Bindungsfrist im Rahmen der Eröffnung.

Die Laufzeit beginnt mit dem Tag des Einlangens der Einzahlung (Valutatag) bei der Bank.

Es sind Einmalersläge ab 100 Euro möglich. Die Bank behält sich jedoch vor, jederzeit die Entgegennahme von Einzahlungen aus für die Bank berechtigten Gründen abzulehnen.

### 5. Verfügung

Nach Ablauf der Bindungsfrist kann über das Guthaben im easybank eBanking verfügt werden. Das gesamte Guthaben (Kapital und Zinsen) kann auf das Referenzkonto überwiesen und das Anlagekonto geschlossen werden.

Bei der Führung von easy geldmarkt als Gemeinschaftskonto kann jeder Inhaber allein über das Guthaben verfügen und das Anlagekonto schließen.

### 6. Teilbehebungen

Teilbehebungen sind nicht möglich.

### 7. Kündigung

Der easy geldmarkt kann während der vereinbarten Laufzeit nicht gekündigt werden. Vorzeitige Auszahlungen auf das vereinbarte Referenzkonto während der vereinbarten Laufzeit sind nicht möglich. Nach Ablauf der vereinbarten fixen Laufzeit (Bindungsfrist) ist die Bank berechtigt, die Einlagen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zu kündigen. Im Falle einer Kündigung der Bank nach Ablauf der vereinbarten fixen Laufzeit (Bindungsfrist) endet die Verzinsung zum Grundzinssatz mit dem Wirksamwerden der Kündigung. Der Kunde ist nach Ablauf der fixen Laufzeit jederzeit berechtigt, die Auszahlung der Einlage zu verlangen und die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.